



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge  
Aktenzeichen: 70 6

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 66 - 12/09  
Datum: 16.11.2009  
Sachbearbeiter: Britta Baier

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

**Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung**

Sachverhalt:

Für die Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Inzwischen sind die Veranlagungen aller betroffenen Grundstücke – mit Ausnahme der klassifizierten Straßen, für die die Straßenbaulastträger die Erhebungsbögen noch nicht zurückgesandt haben – erfolgt. Erforderliche Korrekturen durch die Grundstückseigentümer sind bereits berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass sich bei den Flächen für die klassifizierten Straßen nach Rücklauf der Erhebungsbögen nur noch geringfügige Änderungen ergeben werden. Außerdem können sich Änderungen von Flächen und Ableitungen im Rahmen des laufenden Änderungsdienstes nach Neubauten, Teilungen und Vereinigungen ergeben.

Für die Kalkulation wurden die mit Stand 06.10.2009 festgestellten Flächen im Schwalmverbandsgebiet zu Grunde gelegt.

Entsprechend den Vorschriften des Landeswassergesetzes sind die einzelnen Flächenarten differenziert zu gewichten. Diese Gewichtung erfolgte aufgrund des Gutachtens der Fa. Hydrotec, welches im Jahre 2007 erstellt worden ist.

Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2010 wurden der Verwaltung vom Kreis Viersen bzw. dem Schwalmverband angegeben. Die Kosten für die Umlagen sind um rund 2 % höher als im Vorjahr. Da seitens des Schwalmverbandes beabsichtigt ist, die Kosten für den Gewässerausbau für ökologische Maßnahmen und Hochwasserschutz künftig einheitlich über einen Pro-Kopf-Beitrag zu erheben und diese somit nicht mehr differenziert werden können, entfällt eine Kostenumlage für die Ausbaumaßnahmen.

Zusätzlich wurden in 2010 die Kosten mit angesetzt, um die die tatsächlichen Beiträge höher waren als die kalkulierten Kosten.

Die hiernach ermittelten Aufwendungen für das Jahr 2010 wurden entsprechend auf die gewichteten Grundstücksflächen umgelegt, so dass sich je Ar zu veranlagende Grundstücksfläche folgende Gebührensätze ergeben:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - für die befestigten Flächen innerhalb geschlossener Ortslagen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird                         | 3,75 € je Ar (+0,47 €) |
| - für die unbefestigten Flächen oder die befestigten Flächen ohne Ableitung des Niederschlagswassers innerhalb geschlossener Ortslagen | 0,22 € je Ar (+0,02 €) |
| - für die landwirtschaftlichen Flächen   | 0,29 € je Ar (+0,03 €) |
| - für die Waldflächen  | 0,15 € je Ar (+0,02 €) |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech